

**Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang MBA Finance
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 06.11.2023**

Inhaltliche Anforderungen an den Qualifikationsnachweis unter Angabe von Qualifikationszielen:

Bzgl. § 3 Abs. 1 SPO:

Einschlägige qualifizierte Erfahrungen von mindestens einem Jahr in dem Beruf, für welchen der erste akademische Abschluss qualifiziert hat.

Betriebswirtschaftliche Tätigkeiten als Fach- und/oder Führungskraft in einem Unternehmen, beispielsweise in:

- Produktionsunternehmen
- Industrieunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen
- Beratungsgesellschaften

Betriebswirtschaftliche Tätigkeiten als eine Fach- und/oder Führungskraft in einem Unternehmen im Bereich, wie z.B.

- Übernahme von wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Aufgaben im Bereich Controlling, Finanzwesen, internen und externen Rechnungswesen und/oder vergleichbaren Bereichen
- Tätigkeiten als Fach- und/oder Führungskraft in Finanzabteilungen in nationalen oder internationalen Unternehmen
- Tätigkeiten im Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung sowie Bilanzierung und Bewertung von Bilanzposten
- Tätigkeiten im Controlling
- Beratend tätig bei finanzpolitischen Entscheidungen auf Managementebene
- Einsatz in den Themenbereichen Finanzierung, Controlling und/oder Rechnungswesen von Unternehmensberatungen
- Dabei wendet die Fach- und/oder Führungskraft nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen (beispielsweise Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen) an

Bzgl. § 3 Abs. 2 SPO:
Praxissemester

Erstes Kennenlernen der Tätigkeit einer Fach- und/oder Führungskraft in einem Unternehmen, z. B. durch folgende Tätigkeiten:

- Einsicht in betriebliche Abläufe eines Unternehmens
- Selbstständige Mitarbeit an Projekten und Problemstellungen, deren Themen in enger fachlicher Verbindung mit dem absolvierten Studium standen, bzw. bei denen Lösungen ingenieurwissenschaftlicher/wirtschaftlicher Fragestellungen erarbeitet wurden
- Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen, Methoden und Verfahren, die im theoretischen Studium gelehrt und vermittelt werden bzw. die zur Bearbeitung technischer/wirtschaftlicher Fragestellungen befähigen

Die Fach- und Führungskraft

- ist in der Lage, nach Zeit- und Arbeitsplan auf die Fähigkeiten ausgerichtete Aufgaben bzw. Teilaufgaben selbständig unter fachlicher Anleitung bzw. im Team zu bearbeiten.
- wendet, nicht nur Fachkompetenzen, sondern auch fachübergreifende Kompetenzen (beispielsweise Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen) an.